

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2014 - 2018,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01386

10 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungswirtschaftlichen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2015 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.4.2.6 „Hilfen zum barrierefreien Leben“ -

Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städtischen insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Anmietung Sozialbürgerhaus Heidemannstr. (IL 1, 4001.7520)

- ohne Produktzuordnung -

Das Objekt wurde als Ersatz für das Gebäude in der Taunusstraße angemietet. Der Umzug erfolgte im Herbst 2012.

2.1.2.3 Ersteinrichtungskosten für Erweiterungs- und Neubau Meindlstr. (IL 1, 4001.7615)

- ohne Produktzuordnung -

Der Neubau in der Meindlstraße wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Standortplanung der Sozialbürgerhäuser erstellt. Der Bezug erfolgte im Sommer 2014.

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3.2 Neubau Haus an der Tauernstraße – Planungskosten (IL 1, 4015.7570)

- Produkt 7.1.2 „Beteiligungsmanagement MÜNCHNENSTIFT GmbH“-

Mit Beschluss der Vollversammlung Nr. 08-14 / V 12074 vom 24.07.2013 wurde das Baureferat mit der Planung des Neubaus einer Alteneinrichtung an der Tauernstraße beauftragt. Die Mittel sind für die Deckung der Planung, die noch nicht abgeschlossen ist, erforderlich. Nach dem derzeitigen Planungsstand kann der Stadtrat im Frühjahr 2015 mit dem Projektauftrag befasst werden.

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

- Produkt 4.1.8.2 „Schaffung preiswerten Wohnraums; Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR)“ -

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München IV“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München V“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm für Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 bis 25 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit in Zuschüsse umgewandelt werden.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.6.1 Obdachlosenheim Pilgersheimer Straße, Investitionskostenzuschuss Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7520)

- Produkt 4.1.4.4 „Sozialpädagogische Betreuung, Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum in Verbandseinrichtungen“ -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.6.2 Männerwohnheim „Haus an der Pistorinistraße“, Investitionskostenzuschuss, Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7570)

- Produkt 4.1.4.4 „Sozialpädagogische Betreuung, Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum in Verbandseinrichtungen“ -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für die Deckung von Investitionskosten unter Verpflichtung zur Mietpreisbindung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12625, Sozialausschuss 19.09.2013 und Vollversammlung 02.10.2013). Die Auszahlung des Investitionskostenzuschusses erfolgte in 2014.

2.1.6.3 „Pilotprojekt Thalkirchner Str. 9“, Investitionskostenzuschuss, Umbau und Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7590)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Es handelte sich bisher um ein Miethaus mit diversen Appartements

die privat vermietet wurden. Ab November 2014 soll hier eine Notunterkunft für Familien, alleinstehende Frauen und Paare mit 250 Bettplätzen entstehen. Die Betriebsführung sowie die Betreuung vor Ort wird durch das Evangelische Hilfswerk München übernommen. Die sozialpädagogische Betreuung wird vor Ort in der Unterkunft erfolgen. Zusätzlich werden sich 3 Erzieherinnen vor Ort um die Kinder kümmern. Hierfür sind verschiedene Umbauten im Objekt notwendig. Der Feriensenat des Stadtrats hat die Maßnahme mit Beschluss Nr. 14-20 / V 00918 am 10.9.2014 bewilligt.

2.1.6.4 Obdachlosenhilfe im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz, Sanierung und Erweiterung der Duschen, Investitionskostenzuschuss, „Pilotprojekt Thalkirchner Str. 9“, Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4350.7580)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Das Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz stellt eine sehr niederschwellige Einrichtung der Obdachlosenhilfe dar. Die Abtei St. Bonifaz ist daher ein wichtiger Partner der LHM in der Obdachlosenarbeit in München. Seit 2001 sind die Bäder und Duschen im Haneberghaus durchgehend im Betrieb. Weit über 95.000 Menschen haben diese sanitären Einrichtungen seitdem benutzt. Es besteht dringender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Das Projekt umfasst die Komplettsanierung und den Ausbau des Sanitätsbereiches von drei auf acht Duschen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 01.01.2014 (Nr. 14-20 / V 00981) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000,- Euro bewilligt.

2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Nachbarschaftstreff Westerhamer Str., Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.4079)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Durch die intensive Nutzung des Nachbarschaftstreffs in der Gotteszeller Straße ist die dortige Kapazitätsgrenze erreicht. Gleichzeitig ist aus der bestehenden Kooperation des Nachbarschaftstreffs mit der staatlichen Grundschule in der Grafinger Straße über die Elternschaft an das Referat für Bildung und Sport der Wunsch nach einem Ausbau dieser Kooperation für die Dauer der Erweiterungsbaumaßnahmen und einer Entzerrung der räumlichen Situation in der Grundschule herangetragen worden. Insbesondere die Schaffung einer zeitlich befristeten Möglichkeit einer ausgelagerten Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Grundschule steht im Mittelpunkt eines erweiterten Raumbedarfs im Quartier. Das Amt für Wohnen und Migration sieht ebenso wie das Referat für Bildung und Sport einen Bedarf für eine zeitlich befristete, ergänzende Unterstützung durch ein erweitertes Raumangebot für Förder- und Nachhilfeunterricht. Daneben könnten die weiteren dort zur Verfügung stehenden Flächen die Aktivierung der Bevölkerung im Umgriff Piusplatz spürbar unterstützen. Nach der Beendigung der Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport schlägt das Amt für Wohnen und Migration sowohl eine weitere Nutzung für kulturelle Inhalte als auch eine vorbereitende Vernetzung zu dem entstehenden Wohnungsgebiet ROST (Rund um den Ostbahnhof) und eine Fortführung der „Sozialen Stadt“ im Kontext des Konzeptes Quartierbezogene Bewohnerarbeit vor. Auf den Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2013 (Nr. 08-14 / V 13223) wird verwiesen.

2.1.7.3 Nachbarschaftstreff Pöllatstr., Ersteinrichtungskosten für angemietete Räume (IL 1, 4351.7870)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Einzugsbereich des geplanten Nachbarschaftstreffs befinden sich große Wohnanlagen mit einem hohen Anteil an älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, Alleinerziehenden und sozial belasteten Menschen. Bedarf für die Konzepte "Versorgung im Viertel" und „quartierbezogenen Bewohner(innen)arbeit“ die den Bevölkerungssprengel von ca. 25.700 Personen aktivieren und deren Teilhabe und Inklusion in das Quartier unterstützen soll.

2.1.7.4 Nachbarschaftstreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich), Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7670)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher

Bedarf ist gegeben. Die Fertigstellung soll im 4.Quartal 2014 erfolgen.

**2.1.7.5 Nachbarschaftstreff „Die Hochäcker“ und „Vorlaufprojekt“,
Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7910)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ --

Auf dem Areal entstehen ca. 350 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau, einschließlich der ca. 25 Wohneinheiten des Kommunalen

Wohnungsbauförderungsprogramms Teilprogramm B für sozial Benachteiligte am Wohnungsmarkt.

Für einige Teilflächen auf städtischem Grund wurde die GEWOFAG München als Bauträger ausgewählt. Die Bebauung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Seitens des Sozialreferats wurde der Bedarf für einen Nachbarschaftstreff und für ein Familienzentrum angemeldet. Beide Einrichtungen werden im zweiten Bauabschnitt in zentraler Lage errichtet und in enger Kooperation tätig sein.

Um bereits im ersten Bauabschnitt tragfähige Nachbarschaften aufbauen zu können, das Miteinander der neuen Bürgerinnen und Bürger und die

Verantwortung für das neue Quartier zu fördern, soll ein Vorlaufprojekt für die Einbindung der zuziehenden Bevölkerung eingerichtet werden. Auf den Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 (Nr. 08-14 / V 14095) wird verwiesen.

2.1.7.6 Nachbarschaftstreff „Alte Heimat“, Einrichtungskosten (IL 1, 4351.7920)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ --

Die Wohnanlage der Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“ wurde in den 1960er Jahren erbaut. Bis zum 31.12.2011 lag die Hausverwaltung dieses Wohnbestandes beim Kommunalreferat, Liegenschaftsverwaltung „Alte Heimat“. Seit 01.01.2012 hat die

Wohnbaugesellschaft GEWOFAG die Hausverwaltung übernommen (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Stiftungsverwaltung sowie

die Geschäftsführung des Verwaltungsausschusses für die Jubiläumsstiftung der Bürgerschaft „Alte Heimat“ liegen seit ihrer Gründung in der Verantwortung des

Kommunalreferates. Die Belegung erfolgt seither in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration. Das Sozialreferat sieht den

dringenden Bedarf, den Prozess des Community Organizing fortzuführen, um die soziale Lage im Viertel weiter zu stabilisieren. Auch die Gestaltung der Teilhabe

und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Zukunft des Viertels stehen zentral im Vordergrund und müssen professionell begleitet

werden. Auf den Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014 wird verwiesen.

2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. Am 25.01.2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben. Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B und C ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen. Das Teilprogramm KomPro/B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 175 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Dies trifft auch auf KomPro-Clearinghäuser zu, welche – sofern sie für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genannten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben und dann ggf. - entsprechend dem Teilprogramm B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Clearinghäuser stellen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der sozial- und wohnungspolitischen Zielsetzungen des Münchner Gesamtplanes Soziale

Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe dar. Die konzeptionell auf 6 Monate begrenzte Unterbringung wohnungsloser Haushalte in möblierten Wohnungen dient der gezielten Erarbeitung einer Wohnperspektive (im Rahmen eines Clearing- und Beratungsprozesses) und damit der schnellstmöglichen Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München IV sieht vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für die Abklärung der Wohnperspektive wohnungsloser Haushalte im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauförderprogramms für Clearingzwecke (KomPro/C) errichtet werden.

2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -
sowie
- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 die Realisierung einer Kinderkrippe, einer Kinder- und Jugendeinrichtung sowie kommunal geförderten Mietwohnungsbau (Teilprogramm B) für Benachteiligte am Wohnungsmarkt auf den städtischen Grundstücken Flst. 698 und 698/1 Von-Reuter-Str./Ecke Manzostraße beschlossen.

Das Projekt wurde ursprünglich als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München, mit dem Sozialreferat als Bauherr, konzipiert. Im Zuge des mfm wurde festgelegt, dass der städtische Wohnungsbestand an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen wird. Die beiden Wohngebäude werden zeitnah vom Kommunalreferat an die GEWOFAG übertragen, die Jugendfreizeiteinrichtung und die Kinderkrippe verbleiben in städtischem Eigentum. Im Mai 2014 wurden 24 Wohnungen bezogen, die Kinderkrippe soll im Herbst 2014 in Betrieb gehen und die Freizeiteinrichtung in 2015 fertiggestellt werden.

2.1.8.4 Clearinghaus und Kinderkrippe, Caub-/Triebstr., Neubau (IL 1, 4356.7640)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 die Realisierung eines Clearinghauses sowie einer integrierten 4-gruppigen Kinderkrippe auf dem städtischen Grundstück 211/12 (Gemarkung Moosach) beschlossen.

Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung wurde an die MGS übertragen. Im Zuge der Teileigentumsbildung wird das Clearinghaus an die GWG übertragen, die Kinderkrippe verbleibt im Eigentum des Referates für Bildung und Sport. Das Clearinghaus wird im 3. Quartal 2014 eröffnet. Die Kinderkrippe soll noch im Jahr 2014 den Betrieb aufnehmen.

2.1.8.5 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Darmstädter Str., Neubau (IL 1, 4356.7650)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme Darmstädter Str. wurden auf dem städtischen Grundstück 25 kommunal geförderte Wohnungen und eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet. Das Projekt wurde als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Gemäß Beschlussfassung zur Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes im Rahmen des Münchner Facility Managements (VV 27.07.2011) wird das Objekt nach Fertigstellung an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die Kinderkrippe verbleibt mittels Teileigentumsbildung beim Referat für Bildung und Sport und wurde im Jahr 2013 übergeben werden. Das Gebäude wurde im ersten Quartal des Jahres 2014 bezogen.

2.1.8.6 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Str., (IL 1, 4356.7660)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Königsdorfer Straße festgelegt. Neben einer 5-gruppigen Kooperationseinrichtung (2 Gruppen Kinderkrippe, 3 Gruppen Kindertagesstätte) wurden 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie 27 geförderte Wohneinheiten geschaffen. 19 Wohneinheiten werden nach KomPro/B gefördert, 8 Wohneinheiten für einkommensschwache Senioren realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Das Bauvorhaben ist inzwischen fertig gestellt, das Gebäude wird an die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Wohngemeinschaften sowie die Kooperationseinrichtung konnten im 2. Quartal 2014 übergeben werden. Die Wohnungen wurden 3. Quartal 2014 bezogen.

2.1.8.7 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Str., Neubau (IL 1, 4356.7670)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Bunzlauer-/Bauberger Straße festgelegt. Neben einer 4-gruppigen Kinderkrippe werden 26 Wohneinheiten (KomPro/B), geschaffen. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Das Projekt verzögert sich, da aufgrund des hohen Grundwasserspiegels eine Überarbeitung der ursprünglichen Pläne erforderlich wurde und damit der gesamte Bauablauf nach hinten verschoben werden musste. Die Fertigstellung soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

2.1.8.8 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe, Mittelpunktsbibliothek und Anwohner Tiefgarage, Deisenhofener Str., Neubau, (IL 1, 4356.7680)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 15.02.2007 (Nr. 02-08 / V 09242) sowie vom 16.03.2011 (Nr. 08-14 / V 05900) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Deisenhofener Str. festgelegt. An diesem Standort werden eine Mittelpunktsbibliothek, eine 4-gruppige Kinderkrippe, 48 kommunal geförderte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte im Rahmen des Teilprogramms B (darunter auch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie zwei Seniorenwohngemeinschaften) und 95 Anwohnerstellplätze in der hauseigenen Tiefgarage umgesetzt. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach der Fertigstellung wird das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München / Kommunalreferat verbleiben (Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Verwaltung soll an die GEWOFAG übertragen werden. Die Kinderkrippe soll im Herbst 2014 in Betrieb gehen, die Wohnungen können voraussichtlich im ersten Quartal 2015 bezogen werden. Die Übergabe der Bibliothek ist ebenfalls für Frühjahr 2015 vorgesehen.

2.1.8.9 Kinderkrippe „Neuhauser Trafo“, Bürgersaal, Wohnbau KomPro/B, Aldringen-/Nymphenburger Str., Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7880)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neuhauser Trafo 2.Bauabschnitt“ werden neben 15 kommunal geförderten Wohnungen ein Bürgersaal und eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet, auf den Beschluss des Sozialausschusses vom

06.12.2007

bzw. der Vollversammlung vom 19.12.2007 wird verwiesen. Bauherr ist das Sozialreferat. Die Fertigstellung des Projekts verzögert sich weiter, da erneut Klagen gegen die Baugenehmigung eingereicht wurden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2014 erfolgt, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2016 gerechnet.

Nach der Fertigstellung soll das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München/Kommunalreferat verbleiben. Die Haus- und Objektverwaltung wird von der GEWOFAG übernommen.

2.1.8.10 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstr. 56, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7890)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme Orffstr. 56 wurden auf dem städt. Grundstück neben 30 kommunal geförderten Wohnungen auch eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Sozialausschuss vom 28.06.2007). Das Projekt wurde als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat, mit der Projektsteuerung wurde die GEWOFAG beauftragt. Die Wohnungen wurden im Dezember 2013 bezogen, die Kinderkrippe soll zum Jahresende an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden.

2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 Beratungscafe, Schillerstr., Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4363.7510)

- ohne Produktzuordnung -

In den Räumlichkeiten in der Schillerstr. 37 soll ein Beratungscafe für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien eingerichtet werden. Die Anmietung des Objektes erfolgt durch die Arbeiterwohlfahrt München. Für die Renovierungs- und Umbauarbeiten der o.g. Räumlichkeiten und der Betriebsausstattung soll ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 32.300 € ausgezahlt werden.

2.1.10 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)

- Produkt 4.1 -

„Wohnungsversorgung und Hilfen bei Wohnungsnotstand“

2.1.10.1 Frauenhilfeeinrichtungen, Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4390.7520)

- Produkt 4.1.9 „Hilfe für Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern“ - Zuschuss an die Frauenhilfe München gemeinnützige GmbH für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für das Frauenhaus.

2.1.10.2 FH-Wohnheim, Brandschutzmaßnahme, energetische Ertüchtigung und Interimsbau (IL 1, 4390.7550)

- Produkt 4.1.9 „Hilfe für Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern“ - Das Objekt ist bereits im Jahr 2012 in die Verwaltung der GWG übergegangen und wird dieser im Jahr 2015 eigentumsrechtlich übertragen. Die vorberatende Behandlung der Beschlussvorlage samt MIP-Änderung im Sozialausschuss erfolgte am 05.07.2012 in nichtöffentlicher Sitzung (besondere Schutzbedürftigkeit der Einrichtung), darin wurde festgelegt, dass der Investitionskostenzuschuss vom Sozialreferat ausbezahlt werden soll. Im Zuge der Umsetzung von mfm II ist das Baureferat in der Übergangsphase auch für Baumaßnahmen zuständig, die 2012, also vor dem Eigentumsübergang des Objektes vollständig abgeschlossen werden können. Im Fall dieses Standorts werden sich die Baumaßnahmen auf einen längeren Zeitraum erstrecken und somit nicht vor Ende 2015 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund sind die Planungsunterlagen bereits vom Baureferat an die GWG übergeben worden, da diese bereit ist, die Maßnahme von Anfang an durchzuführen. Allerdings sieht sich die GWG zur Durchführung der Maßnahme nur in der Lage, wenn die kalkulierten Projektmittel in voller Höhe als Investitionskostenzuschuss ausgereicht werden. Jede andere Herangehensweise würde zeitliche Verzögerungen zur Folge haben und muss aus Sicht des Sozialreferats im Hinblick auf die hochsensiblen Umstände und die umfangreichen zu erledigenden Brandschutzmaßnahmen unbedingt vermieden werden.

2.1.11 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)

2.1.11.1 Haus am Kirchweg

Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4391.7500)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ - Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

2.1.12.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. In der Sitzung am 05.12.2013 beschloss der Sozialausschuss und am 18.12.2013 die Vollversammlung die Fortsetzung der Investitionsförderung und die Ausweitung des Ansatzes auf jährlich 5 Mio. € (Nr. 08-14 / V 13261). Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Bis Ende 2013 wurden 18 Projekte als förderfähig anerkannt. Seit April 2010 gibt es weitere beantragte Projekte mit Modernisierungen, Umbau- oder Neubaumaßnahmen, die bisher auf Grund der Mittelbindung in eine Warteliste ab 2017 aufgenommen wurden. Mit Beschluss vom 05.12.2013 (Nr. 08-14 / V 13261) legte der Sozialausschuss und die Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2013 fest, dass diese Projekte auf Grund der Ausweitung der Mittel ab 2014 gefördert werden können. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes werden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet. Es liegen bereits 14 Anträge dazu vor, die sich in 2015 und 2016 weiter konkretisieren werden. Über das weitere Vorgehen zur Investitionsförderung (Bedarfslage und Entwicklungen) wird der Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2017 entscheiden. Inzwischen wurden insgesamt 41 Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von 50,5 Mio. € gefördert. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert, zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses am 05.12.2013 und Vollversammlung 18.12.2013 (Nr. 08-14 / V 13220).

2.1.12.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 und der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883).

Es handelt sich um ein im Jahr 2013 neu aufgelegtes Programm zur Förderung von teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum vom 2013 – 2020 mit einem jährlichem Budget von 100.000 Euro. Auf Antrag werden - den neuen Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen bewilligt. Ein erstes Projekt, der Umbau einer Pflegeeinrichtung, wurde im Jahr 2014 bewilligt.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.2.1.1 ASZ Prinz-Eugen-Park - 13er Kultur- und Bürgertreff (IL 2, 4310.7630)

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 11.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) wurden das Kommunalreferat und das Baureferat mit der Vorplanung des zu errichtenden „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen beauftragt. Die Planungen sind noch anhängig und dauern an. Die Zuständigkeit für den Betrieb eines Alten- und Servicezentrums liegt im Verantwortungsbereich des Sozialreferats. Die Mittel in Höhe von 150.000 € werden für die Erstausrüstung und die Einrichtung einer Küche benötigt.

2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale (IL 2, 4350.3870)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen wohnungslose Personen zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt. In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.2.3.1 Nachbarschaftstreff 13er Kultur- und Bürgertreff, Cosimastr. 60, (ehem. Prinz – Eugen - Kaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet.

2.2.3.2 Nachbarschaftstreff Siemensallee / Baierbrunner Str., Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7840)

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930 B) werden nach dem derzeitigen Planungsstand insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut. Der Sozialausschuss wird mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs separat befasst.

2.2.3.3 Nachbarschaftstreff Lochhausen, Henschel- / Federseestraße, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7720)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.2.3.4 Nachbarschaftstreff Freiham, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7790)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen in „Freiham Nord 1“ ca. 3.500 Wohneinheiten - davon 50 - 70 v.H. öffentlich gefördert – ab 2014 entstehen. An weiterer sozialer Infrastruktur sollen eine Freizeitstätte und ein Familienzentrum eingerichtet werden.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt. In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.3.1.1 Nachbarschaftstreff Trabrennbahn, Ersteinrichtungskosten

(IL 3, 4351.7820)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Hier soll ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten entstehen, von diesen sollen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.3.1.2 Nachbarschaftstreff „Kreativquartier“, Dachauer Str. (ehem. Luitpoldkaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf diesem 2 Hektar großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) insgesamt 600 Wohnungen (davon 50 v.H. öffentlich gefördert) und eine Gewerbe-/Industrieansiedlung errichtet. Der Sozialausschuss wird mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs separat befasst.

2.3.1.3 Nachbarschaftstreff Tassiloplatz / Welfenstr., Teileigentum (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) insgesamt 450 Wohnungen (davon 30 v.H. öffentlich gefördert) erstellt.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 17.02.2014 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2014 - 2018 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 27.03.2014, Empfehlungen Nr. 4 und 6, Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4:

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I - IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städtische Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im

Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

Im Bezug auf die Wohnbauförderung für ältere Menschen wird auf die Ausführungen im Sozialausschuss vom 10.06.2010 (MIP 2010 – 2014), im Sozialausschuss vom 08.11.2011 (MIP 2011 - 2015) sowie vom 11.11.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082) verwiesen. Die Federführung für das Gesamtkonzept liegt beim Sozialreferat. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren.

Für das Grundstück am Ackermannbogen „Netzwerk für ältere Menschen“ wurde die Vergabeempfehlung in einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Kommunalausschuss am 03.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08961) und abschließend von der Vollversammlung am 16.05.2012 behandelt.

Der Erbbauvertrag ist inzwischen abgeschlossen; aktuell wird das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Fortschreibung von Mitteln für die vorgesehenen Wohnungen im Betreuten Wohnen am Ackermannbogen, Netzwerk für ältere Menschen wird vom Sozialreferat befürwortet. Vorgesehen waren die Mittel bereits im Rahmen des Programms Wohnen in München IV. Die Zuschüsse werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewährt und auch von diesem bereitgestellt. Für die vollstationäre Pflegeeinrichtung, Tages- und Nachtpflege sind vom Sozialreferat Mittel im Rahmen der Investitionsförderung nach dem AGSG in das MIP eingestellt (Betrag in Höhe von max. 1.913.170 Euro, Auszahlung nach Baufortschritt). Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahres-investitionsprogramms für die Jahre 2014 - 2018.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Seitens des Sozialreferats - Amt für Wohnen und Migration ist die Schaffung von Räumen für Sozialbetreuung in den Gebäuden der GWG oder der GEWOFAG nicht geplant.

3.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark (Schreiben vom 09.04.2014, Empfehlungen Nr. 11, Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 11:

Das Amt für Wohnen und Migration realisiert eine entsprechende Einrichtung im

Bereich Hinterbärenbadstraße in Kooperation mit dem Stadtjugendamt. Als Realisierungszeitraum wird das zweite Quartal 2015 anvisiert. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11348, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013.

3.3 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 19.03.2014, Empfehlung Nr. 20, Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Mit der Angelegenheit „ASZ Manzostraße“ wurde die Vollversammlung am 18.12.2013 (Nr. 08-14 / V 13300) befasst. Es wurden Ausführungen zum Erhalt der vorhandenen Sozialeinrichtungen gemacht und das weitere Vorgehen dargelegt. Auf Grund des Projekts mfm II liegt die Zuständigkeit für die erforderliche Sanierung und die mögliche Beurteilung über die Notwendigkeit eines Neubaus beim Kommunalreferat. Wir verweisen auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2014 - 2018.

3.4 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem

(Schreiben vom 24.03.2014, Empfehlung Nr. 5, Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Entsprechend den Prognosezahlen wird in diesem Stadtbezirk die Bevölkerung der 65-Jährigen und Älteren bis 2015 auf ca. 10.500 Personen und bis 2025 auf ca. 12.000 Personen zunehmen. Nach Eröffnung des ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) im Jahr 2007 ist für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die laufende Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den konsumtiven Finanzhaushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ Standorten ist von der Entwicklung der Bevölkerungszahlung in der Altersgruppe abhängig.

3.5 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern

(Schreiben vom 15.04.2013, Empfehlungen Nr. 17 und n), Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 17:

Im Bebauungsplanverfahren 1769a wird derzeit u.a. die Errichtung eines Sozialbürgerhauses als Ersatz für das Sozialbürgerhaus Plinganserstraße durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geplant.

Die Errichtung bzw. Verlagerung von Sozialbürgerhäusern wird zuständigkeitsshalber vom Kommunalreferat bearbeitet. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2014 - 2018.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Buchstabe n):

Gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage 08-14 / V 13042 vom 12.11.2013 haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben. Der Bezirksausschuss wurde hierzu mit Schreiben vom 10.07.2012 über die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister informiert.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2014 - 2018.

3.7 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 11.06.2014, Empfehlung Nr. 17, Anlage 9):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Das Amt für Wohnen und Migration nimmt bereits an den Spartengesprächen mit den beteiligten Referaten teil, ein Nachbarschaftstreff innerhalb des Bebauungsplanes mit Grünordnung 2058a wurde thematisiert. Ein Grundsatzbeschluss des Stadtjugendamtes (S-II-KJF/PV) ist vollzogen; ein Teileigentumserwerb für die Räumlichkeiten ist mit der Sitzungsvorlage der Vollversammlung vom 30.07.2014 (Nr. 08-14 / V 13846) eingebracht. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Referats für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2014 - 2018.

3.8 Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks, Feldmoching-Hasenberg I

(Schreiben vom 10.04.2014, Empfehlung Nr. 1, Anlage 10):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 (Nr. 08-14 / V 13860) wurde das Kommunalreferat beauftragt, mit der DIBAG Industriebau AG über die Anmietung bzw. den Erwerb von Räumlichkeiten für ein ASZ am Stanigplatz zu verhandeln. Die Verhandlungen sind zum derzeit noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen wird im Rahmen der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragene Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.7 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 7, 10, 15, 20, 21 und 24 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2019 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2019 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms

2014 - 2018 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
4 – Schwabing-West, 7 – Sendling-Westpark, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem,
20 – Hadern, 21 - Pasing-Obermenzing und 24 – Feldmoching-Hasenberg (siehe
Anlagen 4 mit 10) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des
Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig
entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-Z-P/GM

An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-M

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)

Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark (8x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)

Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing(8x)

Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-HasenbergI (8x)

z. K.

Am

I.A.

